

Grußwort von Gerd Hoofe
Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

| |
|---|
| Der ABAS im Dialog mit den Beschäftigten |
|---|

anlässlich des
Biostofftages 2013

23. April 2013 ver.di-Bundesverwaltung Berlin

Redezeit: 15 Minuten

Sehr geehrter Herr Prof. Kämpfer,
sehr geehrte Frau Hannack,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich begrüße Sie herzlich zu der heutigen Veranstaltung „Der ABAS im Dialog mit den Beschäftigten“. Und ich freue mich, nunmehr zum zweiten Mal eine Veranstaltung der ABAS-Dialogreihe eröffnen zu können.

Die große Zahl der Anwesenden zeigt mir erneut, welch hohes Interesse an den angebotenen fachpolitischen Themen besteht. Auf der Tagungs-Website lässt sich schon seit Wochen der Hinweis lesen: *„Aufgrund des hohen Interesses ist die Fachtagung bereits ausgebucht.“* Das freut uns und die Organisatoren – ABAS und ver.di!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Arbeitsschutz hat das Ziel, die Beschäftigten vor arbeitsbedingten Gefahren und gesundheitlichen Schädigungen zu schützen. Verlässliche gesetzliche Grundlagen sind dafür unerlässlich.

Diese Regelungen sind im deutschen Arbeitsschutzsystem grundsätzlich an den Arbeitgeber gerichtet. Direkt Betroffene sind allerdings die Beschäftigten.

Dass wir heute in einer öffentlichen Veranstaltung in einen direkten Dialog zwischen Regelsetzern und Beschäftigten treten, geschieht meines Wissens im Bereich des Arbeitsschutzes zum ersten Mal – aber es ist auch Zeit, genau das zu tun. Der ABAS bestätigt damit wieder einmal die Vorreiterrolle, die er unter den Arbeitsschutz-Ausschüssen des BMAS einnimmt.

Seine Kompetenz und Innovationsfähigkeit hat der ABAS auch bei den Beratungen zur Novellierung der Biostoffverordnung bewiesen.

Zu deren wichtigen Neuerungen werden Sie im Laufe des Tages noch ausführliche und aktuelle Informationen erhalten. Dem möchte ich hier nicht vorgreifen. Nur so viel: Seien Sie neugierig, ob wir wahr gemacht haben, was ich bei meiner Rede anlässlich der letzten Dialogveranstaltung des ABAS im Dezember 2011, als wir uns mitten in der Überarbeitung der Biostoffverordnung befanden, angekündigt habe, nämlich: „*Wir werden [bei der Novellierung der Biostoffverordnung] die Chance nutzen, innovative, praxisorientierte Vorschläge aufzugreifen und umzusetzen.*“

Einige grundsätzliche Anmerkungen seien mir an dieser Stelle gestattet.

Anlass für die Neufassung der vierzehn Jahre alten Biostoffverordnung ist die Umsetzung einer EU-Richtlinie in unser nationales Recht. Diese Richtlinie hat die Vermeidung von Verletzungen durch scharfe oder spitze Instrumente im Gesundheitsdienst zum Ziel. Mit dieser sog. Nadelstichrichtlinie wurde eine Sozialpartnervereinbarung zwischen den europäischen Arbeitgeberverbänden und Beschäftigtenvertretungen in das EU-Recht überführt.

Dabei will ich hervorheben, dass das Instrument der Sozialpartnervereinbarung zunehmend auch für arbeitsschutzrelevante Aspekte genutzt wird.

Zugegebenermaßen: Aus deutscher Sicht ist diese Vorgehensweise nicht immer unproblematisch. Lassen Sie mich das kurz erläutern.

Ziel des europäischen Arbeitsschutzes ist es, das Schutzniveau für alle Beschäftigten zu verbessern. Deshalb sind sowohl das europäische Recht als auch das deutsche Arbeitsschutzrecht branchenübergreifend auf die jeweilige Gefährdung ausgerichtet.

Sozialpartnervereinbarungen zum Arbeitsschutz können dagegen branchenspezifisch ausgerichtet sein – wie es auch bei der Nadelstichrichtlinie für den Krankenhaus- und Gesundheitssektor der Fall ist. Dies kann dazu führen, dass der Detailgrad der Regelungen branchenspezifisch variiert.

Das erscheint bei gleicher Gefährdung als nicht sinnvoll. Für einzelne Branchen kann es sogar zu einem Ungleichgewicht beim Schutzniveau kommen, was bei gleicher Gefährdung nicht sein darf. Nicht zuletzt kann es auch bei Wortwahl und Textfassung zur Herausforderung werden, eine Sozialpartnervereinbarung in einen juristisch einwandfreien Verordnungstext umzusetzen.

Nichtsdestotrotz: Das konkrete Abkommen – überführt in die Nadelstichrichtlinie – bringt wichtige neue Aspekte ein, die in der Biostoffrichtlinie bislang nicht verankert sind.

Es geht nichtallein darum, spitze und scharfe medizinische Instrumente gegen sogenannte sichere Instrumente auszutauschen.

Besonders hervorzuheben ist vielmehr der integrative Ansatz, wie ihn die Richtlinie vorsieht und fordert. Es gilt damit der Grundsatz, dass Arbeitssicherheit nur als gemeinsames Projekt aller Beteiligten – insbesondere der Beschäftigten und ihrer Vertretungen – erfolgreich gelebt werden kann.

Und der Dialog mit den Beschäftigten ist hierbei ein ganz wesentlicher Punkt, den der ABAS mit seiner heutigen Veranstaltung aufgreift.

Meine Damen und Herren,

wie es der Veranstaltungsflyer beschreibt, wollen wir Ihnen heute ein Forum bieten, um anhand von Beispielen aus der betrieblichen Praxis grundlegende und spezifische Fragen zu biologischen Arbeitsstoffen mit Sachverständigen zu diskutieren.

Die Einstufung der Biostoffe ist in der Regel die Grundlage für die Gefährdungsbeurteilung. Die Gefährdungsbeurteilung wiederum spielt eine zentrale Rolle für die Ermittlung von Arbeitsschutzmaßnahmen, sie ist Dreh- und Angelpunkt unter anderem der sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinisch- und wissenschaftlichen Anforderungen auch bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen und deshalb ein Schwerpunktthema dieses Forums.

Nach der europäischen Biostoffrichtlinie ist die Einstufung eine Aufgabe der Mitgliedstaaten. Bisher erfolgte dies erfolgreich in Kooperation mit der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie – der BG RCI.

Hierfür meinen besonderen Dank an diesen Unfallversicherungsträger, der schon seit mehr als zwanzig Jahren – also lange vor Inkrafttreten der Biostoffverordnung – in der Einstufung von Biostoffen aktiv war und dabei Pionierarbeit geleistet hat.

Zukünftig wird das BMAS diese Kooperation durch den Einsatz eigener Mittel für wissenschaftliche Gutachten deutlich erkennbar unterstützen.

Darüber hinaus ist geplant, nicht nur wie bisher die Einstufungen bekannt zu geben, sondern im Sinne von mehr Transparenz auch weitere für den Arbeitsschutz wichtige Daten zu Biostoffen zu veröffentlichen.

Geplant ist, beim IFA – dem Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung – analog zur bestehenden Gefahrstoffdatenbank GESTIS, eine Biostoffdatenbank einzurichten.

Dies soll in einem Kooperationsverbund erfolgen – Partner sind dabei das IFA, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), die BG RCI und das BMAS. Ich wünsche diesem ambitionierten Projekt viel Erfolg und natürlich setzen wir darauf, dass auch der ABAS seine Fachkompetenz vorteilhaft einbringen wird.

Aber das ist dann eine Aufgabe, die erst auf den neuen ABAS zukommen wird, der voraussichtlich Ende dieses Jahres berufen werden wird und sich dann im Frühjahr 2014 konstituiert.

Meine Damen und Herren,

ich weiß, dass dann eine Reihe verdienter Mitglieder und Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen dem Ausschuss nicht mehr angehören werden, teils, weil sie aus Altersgründen ausscheiden, teils, weil andere Aufgaben einer Weiterarbeit im Ausschuss entgegenstehen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich bei Ihnen für Ihr ehrenamtliches Engagement, ganz herzlich verbunden mit Respekt und Wertschätzung gegenüber Ihrem wertvollen Einsatz, bedanken. Ich wünsche Ihnen in jeder Hinsicht alles Gute und bin sicher, Sie bleiben uns verbunden.

Natürlich schließt mein Dank auch die Personen ein, die dem Ausschuss weiterhin zur Verfügung stehen werden. Ihre Mitarbeit ist nicht hoch genug zu bewerten – ehrenamtlich, geschätzt und für Wohl und Wehe im Arbeitsschutz unerlässlich.

Und da schon *Cicero* wusste, dass keine Schuld dringender ist, als die, Dank zu sagen, will ich es nicht versäumen, an dieser Stelle auch der Geschäftsstelle des Ausschusses bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin zu danken, die trotz knapper personeller Ressourcen die Organisation der Ausschussarbeit meistert, und zwar meisterlich meistert und zugleich immer wieder erheblichen fachlichen Input leistet.

Meine Damen und Herren,

das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der ABAS brauchen das Feedback aus der Praxis. Nur so kann der Arbeitsschutz weiter vorangebracht werden und Fortschritt entstehen. Denken nach rückwärts bringt niemanden vorwärts.

Deshalb soll die heutige Veranstaltung nicht nur das besagte Forum schaffen, um Fragen zu biologischen Arbeitsstoffen zu diskutieren, sondern der ABAS selbst stellt sich und natürlich Ihnen die Frage, welche Erwartungen an ihn gestellt werden.

Mit Erwartungen ist es ja so eine Sache: Ein kluger Mann meinte einmal: „Fordere viel von dir selbst und erwarte wenig von anderen. So bleibt dir mancher Ärger erspart.“ Nun – so wollen wir es nicht halten.

Sie können hier und heute Impulse für die zukünftige Arbeit des neuen Ausschusses geben. Konstruktive Kritik ist hierbei willkommen und Ihre Anregungen werden nicht auf taube Ohren stoßen, diese Gewissheit sei versprochen.

Meine Damen und Herren,

für die heutige Veranstaltung wünsche ich Ihnen viel Erfolg, interessante Vorträge, gute Begegnungen und spannende Diskussionen. Denn Leben und Fortschritt sind kein Stillleben, sondern lebhaftige Bewegung und lebhaftes Bekenntnis.

Herzlichen Dank!